

Bebauungsplan „Fuchsbühl“, Markung Schanbach Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs

Der Gemeinderat der Gemeinde Aichwald hat in seiner Sitzung am 22. Oktober 2018 den Bebauungsplan „Fuchsbühl“, Markung Schanbach im Entwurf festgestellt und die öffentliche Auslegung nach §3 Abs.2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 22.10.2018 wird mit Begründung und Umweltbericht, sowie wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit **vom 08.11.2018 bis einschließlich 10.12.2018 (Auslegungsfrist)** im Rathaus Schanbach, 1. OG, Zimmer 1.05 bzw. im Flur vor Zimmer 1.07 während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Informationen über

- die naturräumliche Lage des Planbereiches,
- die relevanten Ziele des Umweltschutzes,
- die Betroffenheit von Schutzgebieten,
- die geplante Nutzung von Boden, Natur und Landschaft,
- die Beschreibung und Bewertung des Umweltbestandes der Schutzgüter Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild/Erholung, Mensch, Kultur- und Sachgüter,
- die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild/Erholung, Mensch, Kultur- und Sachgüter,
- die Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zur Kompensation negativer Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild/Erholung, Mensch,
- Flächen und Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz für die Schutzgüter Pflanzen und Tiere und Boden,
- die Betroffenheit der relevanten Tierarten Reptilien, Vögel und Fledermäuse,
- die Maßnahmen zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen für Vögel
- die Beschaffenheit des Baugrunds hinsichtlich des Schichtaufbaus, der hydrogeologischen Verhältnisse, der Tragfähigkeit, der Versickerungsfähigkeit und der abfalltechnischen Bewertung,
- die Schallimmissionen ausgehend von Verkehrs- und Freizeitlärm und Maßnahmen zur Schallminderung
- die Abwasserbeseitigung und Regenwasserableitung.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Aichwald abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse www.aichwald.de eingestellt.

Aichwald,
gez.
Nicolas Fink
Bürgermeister